

Benützung der Kellerbar in der Central Lodge

Aufgrund behördlicher Auflagen ist die Kellerbar in der Central Lodge grundsätzlich geschlossen zu halten.

Ungeachtet dessen stellen wir euch die Kellerbar für private Feierlichkeiten gerne nach Vereinbarung zur Verfügung.

Die Benützung ist grundsätzlich kostenlos, es wird jedoch eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 40,- für die Endreinigung der benützten Flächen (Bar, WC, Gang) in Rechnung gestellt. Bei starker Verschmutzung wird für jede weitere Stunde Reinigung ein Betrag von je € 15,- verrechnet.

Die Grobreinigung wie Müllentsorgung ist selbst durchzuführen.

Folgende Verhaltensregeln sind zu berücksichtigen:

- 1.) Die Benützung der Kellerbar für oben angeführte Zwecke ist ausschließlich nur mit Genehmigung der Hausverwaltung möglich.
- 2.) Der Tag und die Uhrzeit (von-bis), an dem die Feier stattfinden soll, sind rechtzeitig der Hausverwaltung mitzuteilen.
- 3.) Der Hausverwaltung ist eine Person bekanntzugeben, welche für die Einhaltung der Regelung verantwortlich ist. Der Verantwortliche erhält von der Hausverwaltung einen Schlüssel für die Kellerbar, weiters wird die Handhabung aller technischen Gegenstände und die Benützung der Barutensilien erklärt. Die Person haftet gegenüber der Hausverwaltung auch für Schäden und Verunreinigungen.
- 4.) Nach Beendigung der Feier ist die Kellerbar ordnungsgemäß zu versperren, alle Geräte wieder abzuschalten, sodass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist.
- 5.) Die Kellerbar ist am darauffolgenden Tag der Feier, bis spätestens 12 Uhr vom Verantwortlichen im ordnungsgemäßen Zustand an die Hausverwaltung zu übergeben.
- 6.) Für den Fall, dass die Feier am Freitag oder Samstag stattfindet und an den darauffolgenden Tagen keine anderen Feierlichkeiten im Terminplan eingetragen sind, erfolgt die Übergabe am jeweiligen Montag bis 12 Uhr.
- 7.) Verursachte Schäden sind im Zuge der Übergabe an die Hausverwaltung zu melden!
- 8.) Anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

- 9.) Flaschen und Weißblechdosen sind in die der Students City Lodge nahegelegenen Behälter der Stadtgemeinde Leoben zu entsorgen.
- 10.) Beim Abspielen von Musik ist auf eine für unsere Nachbarn verträgliche Lautstärke zu achten.
- 11.) Die Musik muss jedenfalls ab 22 Uhr leiser gedreht werden.
- 12.) Die Tür des Haupteingangs zum Haus Langgasse 1 und die Tür zum Kellerabgang sind bei Feierlichkeiten zur Vermeidung von übermäßigem Lärm geschlossen zu halten.
- 13.) Im Gebäude Langgasse 1 und in der Kellerbar gilt generell Rauchverbot. Das Rauchen ist auf der Terrasse erlaubt. Es ist jedoch Sorge zu tragen, falls auf der Terrasse beziehungsweise vor dem Haupteingang Langgasse 1 geraucht wird, dass Zigarettenstummel in selbstmitgebrachten oder dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen sind.
- 14.) Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Hantieren mit offenem Feuer und Licht nicht gestattet.

Name des Verantwortlichen: _____

Telefonnummer: _____

Haus, Top und Zimmernr.: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorangeführten Bestimmungen gelesen und vollinhaltlich verstanden habe und für Schäden an dem gemieteten Raum und der mitvermieteten Einrichtung persönlich hafte.

Unterschrift des Verantwortlichen